



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 244-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.515

Eingereicht am: 10.09.2025

Fraktionsvorstoss: Ja
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: FDP (Reinhard, Thun) (Sprecher/in)
FDP (Hess, Nidau)
FDP (Arn, Muri b. Bern)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1190/2025 vom 12. November 2025
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Gleichbehandlung von Kulturinstitutionen

Gemäss Kulturförderungsverordnung des Kantons Bern (Art. 3) werden folgende Institutionen von nationaler Bedeutung mit jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträgen gestützt:

- a) Zentrum Paul Klee
- b) Kunstmuseum Bern
- c) Ballenberg – Freilichtmuseum der Schweiz
- d) Alpines Museum der Schweiz
- e) Schweizer Künstlerbörse

Diese fünf Institutionen von nationaler Bedeutung erhalten Betriebsbeiträge auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen. Die Höhe der Beiträge fällt jedoch sehr unterschiedlich aus – die Differenzen betragen teils mehrere Millionen Franken pro Jahr.

Zusätzlich fehlt ein Gesamtüberblick über die bisher gesprochenen Investitionsbeiträge. Dies betrifft einerseits die Institutionen von nationaler Bedeutung, andererseits auch weitere bedeutende Kulturinstitutionen im Kanton Bern (z. B. Bühnen, Museen). Für eine transparente kulturpolitische Diskussion ist diese Übersicht zentral.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. In welcher finanziellen Höhe werden die Institutionen gemäss Artikel 3 der Kulturförderungsverordnung jährlich unterstützt (Auflistung nach Institution und Jahr, letzte zehn Jahre)?
2. Nach welchen Kriterien richtet sich die Höhe der Betriebsbeiträge der jeweiligen Institutionen?

- Wie begründet der Regierungsrat die grossen Unterschiede zwischen den einzelnen Institutionen?
- Wie hoch ist der Eigenfinanzierungsgrad der fünf Institutionen gemäss Artikel 3?
- Wie hoch sind die jährlichen Besucherzahlen der fünf Institutionen gemäss Artikel 3?
- Wie hoch sind die Eintrittspreise der fünf Institutionen gemäss Artikel 3?
- Mit welchen Gesamtsummen wurden bedeutende Kulturinstitutionen im Kanton Bern (inkl. der in Artikel 3 genannten Institutionen) in den letzten fünfzehn Jahren mit Investitionsbeiträgen unterstützt?
- Hat der Regierungsrat einen Überblick bzw. Informationen, welche Investitionen bei diesen Institutionen in den nächsten 5 bis 10 Jahren anfallen werden?
- Plant der Regierungsrat eine Harmonisierung oder transparente Kriterienfestlegung, um eine nachvollziehbare Gleichbehandlung der Institutionen sicherzustellen?

Begründung der Dringlichkeit: Die finanzielle Situation der grossen Kulturinstitutionen ist aktuell angespannt. Mehrere Häuser haben signalisiert, dass die ungleichen Beiträge und die fehlende Transparenz bei den kantonalen Investitions- und Betriebsbeiträgen ihre mittelfristige Planungssicherheit gefährden. Für die Budget- und Finanzdiskussionen im Grossen Rat sowie die anstehenden Verhandlungen über die künftigen Leistungsvereinbarungen ist eine zeitnahe Klärung zwingend notwendig. Nur mit vollständigen und aktuellen Informationen kann der Grosse Rat eine sachgerechte Beurteilung vornehmen und sicherstellen, dass Institutionen von nationaler Bedeutung gleichbehandelt werden. Ein Abwarten auf die ordentliche Beantwortung würde die Entscheidungsgrundlagen für die nächsten Jahre erheblich verzögern und die Gefahr vergrössern, dass einzelne Institutionen benachteiligt werden oder ihre Betriebs- und Investitionsplanung nicht aufrechterhalten können.

Antwort des Regierungsrates

- In welcher finanziellen Höhe werden die Institutionen gemäss Artikel 3 der Kulturförderungsverordnung jährlich unterstützt (Auflistung nach Institution und Jahr, letzte zehn Jahre)?

Institution	2015 CHF	2016 CHF	2017 CHF	2018 CHF	2019 CHF	2020 CHF
Zentrum Paul Klee	6'148'000	6'248'000	6'248'000	6'248'000	6'318'000	6'318'000
Kunstmuseum Bern	6'180'000	6'180'000	6'180'000	6'180'000	6'250'000	6'250'000
Ballenberg – Freilichtmuseum der Schweiz	625'000	625'000	625'000	1'225'000	1'225'000	1'225'000
Alpines Museum der Schweiz	780'000	780'000	780'000	780'000	780'000	840'000
Schweizer Künstlerbörse	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000

Institution	2021 CHF	2022 CHF	2023 CHF	2024 CHF	2025 CHF	Entwicklung 2015-2025 in %
Zentrum Paul Klee	6'318'000	6'318'000	6'218'000	6'218'000	6'218'000	+1.1%
Kunstmuseum Bern	6'250'000	6'250'000	6'350'000	6'350'000	6'350'000	+2.8%
Ballenberg – Freilichtmuseum der Schweiz	1'225'000	1'225'000	1'225'000	1'335'000	1'335'000	+113.6%
Alpines Museum der Schweiz	900'000	900'000	900'000	995'000	995'000	+27.6%
Schweizer Künstlerbörse	250'000	250'000	250'000	275'000	275'000	+ 10%

2. Nach welchen Kriterien richtet sich die Höhe der Betriebsbeiträge der jeweiligen Institutionen?

Gemäss den Vorgaben des kantonalen Kulturförderungsgesetzes wird die Beitragshöhe auf der Grundlage des ausgewiesenen Finanzbedarfs einer Institution sowie der erbrachten, zumutbaren Eigenleistungen festgelegt (Art. 13 KKFG). Unter zumutbaren Eigenleistungen werden Mittel verstanden, die eine Institution selbst zur Finanzierung ihrer Aktivitäten erwirtschaftet oder einwirbt. Diese umfassen beispielsweise Einnahmen durch Eintritte oder Beiträge Dritter wie Stiftungen, Sponsoren und Spender.

Der Finanzbedarf sowie die Eigenleistungen müssen jeweils vor der Erneuerung der Leistungsvereinbarung durch ein aussagekräftiges und plausibles Budget im Gesuch ausgewiesen werden, das die Institution im Vorfeld einer Vertragsperiode einreicht. Die Gesuche werden anschliessend kantonsseitig geprüft und Anpassungen nach Massgabe der Plausibilität und der vorhandenen Mittel dem Regierungsrat mit dem zu erneuernden Leistungsvertrag vorgeschlagen.

Die Finanzlage des Kantons Bern erlaubt es in der Regel nicht oder nur teilweise, einem Erhebungsbedarf nachzukommen. Dies ist mit der zurückhaltenden Ausgabenpolitik zu begründen: Die Evaluation des Finanzhaushalts des Kantons Bern von BAK Economics, 2024 im Auftrag der Finanzdirektion des Kantons Bern erstellt, zeigt, dass die kantonalen Standardkosten für die Kultur im Kanton Bern 2024 40% unter dem interkantonalen Durchschnitt liegen. Der Kanton Bern weist entsprechend im Bereich Kultur im Vergleich mit den anderen Kantonen unterdurchschnittliche Nettoa Ausgaben pro Kopf aus.¹ Die beschränkt zur Verfügung stehenden Mittel haben, neben dem Finanzbedarf und den möglichen Eigenleistungen, einen entscheidenden Einfluss auf die Höhe und die Entwicklung der Betriebsbeiträge.

3. Wie begründet der Regierungsrat die grossen Unterschiede zwischen den einzelnen Institutionen?

Die Betriebe der einzelnen Kulturinstitutionen unterscheiden sich bezüglich Auftrag, Aufwand und Möglichkeit, eigene Einnahmen sowie Beiträge Dritter einzuwerben stark und lassen sich deshalb kaum miteinander vergleichen. So bestehen beispielsweise unter den Museen erhebliche Unterschiede im spezifisch formulierten Auftrag sowie im finanziellen Aufwand, den sie für die Erfüllung dieses Auftrags haben. Je nach musealem Sammlungsauftrag und Sammlungsgut (z.B. historische Alltagsobjekte, Kunstwerke etc.) variieren etwa die Aufwände für Aufbewahrung, Restaurierung und Forschung. Je nach Vermittlungsauftrag unterscheiden sich die Aufwände für das Publikumsprogramm (z.B. Wechsellausstellung mit Leihgaben und Versicherungskosten oder Dauerausstellungen aus eigenen Beständen).

Zweitens variieren je nach Aufgabenbereich und der schweizweiten Einzigartigkeit einer Kulturinstitution die Möglichkeiten, Drittmittel (Stiftungsbeiträge, Sponsoring, Legate) einzuwerben. Drittens variieren die Möglichkeiten, mittels Eintritt Einnahmen zu generieren. Zum einen haben die Konkurrenzangebote (andere Kultur- und Freizeitbetriebe vor Ort) sowie die mögliche Verweildauer in der Institution einen Einfluss auf die Preissensitivität der Besucherinnen und Besucher. Zum anderen variieren die Möglichkeiten, Publikumszahlen zu generieren: Sie hängen vom spezifischen Angebot, der geografischen Lage, der Konkurrenz vor Ort, der Infrastruktur, der Betriebsgrösse und dem grundsätzlichen Publikumsverhalten (das sich mit den gesellschaftlichen Entwicklungen verändert) ab.

¹ Vgl. dazu BAK Economics AG, Evaluation des Finanzhaushalts des Kantons Bern, 2024, S. 64-66 im Anhang

4. Wie hoch ist der Eigenfinanzierungsgrad der fünf Institutionen gemäss Art. 3?

Institution	Kostendeckungsgrad I 2024 (selbst erwirtschaftete Mittel ohne Kantonsbeitrag im Verhältnis zum Gesamtaufwand)	Kostendeckungsgrad II 2024 (selbst erwirtschaftete Mittel ohne Beiträge öffentliche Hand im Verhältnis zum Gesamtaufwand)
Zentrum Paul Klee	48%	38%
Kunstmuseum Bern	34%	34%
Ballenberg – Freilichtmuseum der Schweiz	88%	82%
Alpines Museum der Schweiz	67%	46%
Schweizer Künstlerbörse	73%	35%

5. Wie hoch sind die jährlichen Besucherzahlen der fünf Institutionen gemäss Art. 3?

Institution	Anzahl Besuchende 2024
Zentrum Paul Klee	145'569
Kunstmuseum Bern	113'843
Ballenberg – Freilichtmuseum der Schweiz	173'392
Alpines Museum der Schweiz	30'587
Schweizer Künstlerbörse	4'461

6. Wie hoch sind die Eintrittspreise der fünf Institutionen gemäss Art. 3?

Institution	Regulär	Kinder	Reduziert	Gratis
Zentrum Paul Klee	CHF 20	CHF 7 (6-16 Jahre)	- AHV/IV, Studierende/ Lernende: CHF 18 - Familienticket: CHF 27 (eine erwachsene Person, beschränkte Kinderzahl) oder CHF 40 (zwei Erwachsene, unbeschränkte Kinderzahl) 50% Rabatt mit KulturLegi	- Kinder bis 5 Jahre und sonntags Kinder und Jugendliche - mit Schweizer Museums-pass, Museums-PASS-Musées, ICOM-Karte, Raiffeisen Member Plus, Swiss Travel Pass, Kultur GA und Berner Museum Card - Mitglieder des Freundeskreises Zentrum Paul Klee
Kunstmuseum Bern	CHF 24	bis 16 Jahre gratis	- AHV/IV: CHF 20 - Studierende / Lernende: CHF 12 50% Rabatt mit der KulturLegi	- Kinder bis 16 Jahre - mit Schweizer Museums-pass, Museums-PASS-Musées, ICOM-Karte, Visarte, SGBK, Raiffeisen Member Plus, Swiss Travel Pass, Kultur GA und Berner Museum Card

				• Mitglieder der Bernischen Kunstgesellschaft, des Vereins der Freunde Kunstmuseum Bern, des Berner Kunstfonds, der Stiftung Kunsthalle Bern • Lehrpersonen des Kantons Bern
Ballenberg – Freilichtmuseum der Schweiz	CHF 32	CHF 16 (6-16 Jahre)	• AHV/IV, Studierende/ Lernende: CHF 29 • Familienticket: CHF 72 (Eltern oder Grosseltern, unbegleitete Kinderzahl) • 50% Rabatt mit der KulturLegi • 25% Rabatt mit Gästekarte umliegende Tourismusregionen, mit Camping Card Berner Oberland und Berner Oberland Pass	• Kinder bis 5 Jahre und Schulklassen • mit Schweizer Museums-pass, Museums-PASS-Musées, Swiss Travel Pass und Raiffeisen Member Plus • Gönnerinnen und Gönner und Mitglieder PLUS des Vereins zur Förderung des Ballenbergs und des Fördervereins Forstmuseum
Alpines Museum der Schweiz	CHF 18	CHF 6 (12-16 Jahre)	• AHV/IV, Studierende/Lernende, KulturLegi: CHF 12 • Familienticket: CHF 40 (max. zwei Erwachsene und drei Kinder) • Mitglieder von Bergsportvereinigungen: CHF 14	• Kinder bis 12 Jahre und Schulklassen • mit Schweizer Museums-pass, Museums-PASS-Musées, Raiffeisen Member Plus, Swiss Travel Pass, Kultur GA und Berner Museum Card • Gönnerinnen und Gönner «hochalpin»
Schweizer Künstlerbörse	3-tägige Veranstaltung mit unterschiedlichen Programmformaten: zwischen CHF 25 und CHF 180			

7. Mit welchen Gesamtsummen wurden bedeutende Kulturinstitutionen im Kanton Bern (inkl. der in Art. 3 genannten Institutionen) in den letzten fünfzehn Jahren mit Investitionsbeiträgen unterstützt?

Die Gesamtsumme der Investitionsbeiträge von 2010 bis 2025 an Kulturinstitutionen von nationaler und regionaler Bedeutung beträgt CHF 35'624'555. Diese setzt sich folgendermassen zusammen:

Investitionsbeiträge an Kulturinstitutionen von nationaler Bedeutung 2010 bis 2025

Institution	Summe Investitionsbeiträge 2010-2025 in CHF
Zentrum Paul Klee	8'173'000
Kunstmuseum Bern	3'933'390
Ballenberg – Freilichtmuseum der Schweiz	2'451'214
Alpines Museum der Schweiz	123'089

Investitionsbeiträge an Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung 2010 bis 2025²

Institution	Summe Investitionsbeiträge 2010-2025 in CHF
Bühnen Bern	11'445'529
Bernisches Historisches Museum	4'733'333
Museum Schloss Burgdorf	2'000'000
Fondation Memoires d'Ici	1'195'000
Neues Museum Biel	553'000
Nebia – Bienne spectaculaire, Biel/Bienne	390'000
Theater und Orchester Biel Solothurn	265'000
Regionalmuseum Chüeclihaus	190'000
Schlossmuseum Thun	68'000
Stiftung Albert Anker	54'000
Theater an der Effingerstrasse	50'000

Bei den aufgeführten Investitionsbeiträgen handelt es sich um Staatsmittel. Allfällige Beiträge aus dem Lotteriefonds sind nicht miteingerechnet.

8. Hat der Regierungsrat einen Überblick bzw. Informationen, welche Investitionen bei diesen Institutionen in den nächsten 5-10 Jahren anfallen werden?

Die Kulturinstitutionen sind eigenständige privatrechtliche Körperschaften und für die Planung ihrer Investitionen verantwortlich. Sie informieren die zuständigen Stellen vorausschauend über allfälligen Unterstützungsbedarf. Entsprechend werden diese kantonsseitig mehrere Jahre im Voraus in der gesamtkantonalen Investitionsplanung abgebildet und sind dort einsehbar. Allfällige Beiträge aus dem Lotteriefonds sind nicht in der GKIP abgebildet, da es sich um Drittmittel und nicht um Staatsmittel handelt.

In den letzten 15 Jahren haben sich Investitionen wiederholt auf der Zeitachse nach hinten verschoben (insb. Erneuerung Kunstmuseum Bern und Gesamtsanierung Bernisches Historisches Museum) und sind nun in der GKIP 2026-2035 entsprechend «verdichtet» eingeplant. Aktuell sind in der GKIP folgende Investitionsbeiträge eingestellt:

² Vgl. dazu Liste Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung gemäss Anhang 1 KKFV

Institution	Gesamtkosten Investitionen 2026-2035 in CHF
Bernisches Historisches Museum	27'500'000
Kunstmuseum Bern	79'850'000
Zentrum Paul Klee	900'000
Freilichtmuseum Ballenberg	26'040'000
Bühnen Bern	2'480'000
Total	136'770'000

9. *Plant der Regierungsrat eine Harmonisierung oder transparente Kriterienfestlegung, um eine nachvollziehbare Gleichbehandlung der Institutionen sicherzustellen?*

Mit der Berücksichtigung des ausgewiesenen Finanzbedarfs und der zumutbaren Eigenleistungen erfolgt die Festlegung der Betriebsbeiträge bereits heute nach transparenten, gesetzlich festgelegten Kriterien. Aufgrund der unterschiedlichen Aufträge und Aufgaben variieren sowohl der Finanzbedarf wie auch die Möglichkeiten zur eigenen Finanzierung zwischen den Institutionen. Die Gleichbehandlung der Institutionen wird gewährleistet, indem diese Kriterien konsequent angewendet werden. Ob dem ausgewiesenen Finanzbedarf entsprochen werden kann, hängt von der Finanzsituation des Kantons Bern ab.

Verteiler

– Grosser Rat